ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

für Angestellte bei Ziviltechniker:innen

(Architekt:innen und Ingenieurkonsulent:innen/Zivilingenieur:innen)

abgeschlossen zwischen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, 1040 Wien, Karlsgasse 9, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Wirtschaftsdienstleistungen, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.

(2) Fachlich: Für die Mitglieder der österreichischen Kammern der Ziviltechniker:innen und die Ziviltechnikergesellschaften.

(3) Persönlich: Für alle Angestellten und Lehrlinge. Angestellte im Sinne dieses Kollektivvertrages sind alle Arbeitnehmer:innen (auch Aushilfskräfte), auf welche das Angestelltengesetz (BGBl Nr. 292/1921 in der jeweils geltenden Fassung) Anwendung findet. Ausgenommen sind Ferialpraktikanten und Volontäre, nicht aber Ferialarbeitnehmer:innen. Ferialarbeitnehmer:innen sind sinngemäß wie Lehrlinge zu behandeln.

§ 2 Geltungsbeginn und Geltungsdauer

Dieser Zusatz-Kollektivvertrag tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026.

§ 3 Mitarbeiter:innenprämie

(1) Im Kalenderjahr 2026 können Mitarbeiter:innenprämien gemäß § 124b Z 478 lit f) EStG 1988 (BGBl I Nr. 43/2026) als Teuerungsausgleich in Höhe von max. 500 Euro steuerfrei ausbezahlt werden. In Betrieben mit Betriebsrat bedarf es dazu einer Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat einer vertraglichen Vereinbarung iSd § 124b Z 478 lit f) EStG 1988 für sämtliche Arbeitnehmer:innen des Betriebes.
(2) Bei der Mitarbeiter:innenprämie muss es sich um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde, wobei diese auch in Teilbeträgen geleistet werden kann.
(3) Die Mitarbeiter:innenprämie kann ausschließlich bei Vorliegen einer sachlichen Differenzierung[1] in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt werden.
(4) Die Arbeitnehmer:innen sind über allfällige sachliche Differenzierungskriterien durch die Arbeitgeber:innen zu informieren.

1 Leistungskriterien stellen keine sachliche Differenzierung dar.

Die Abschlussparteien:

BUNDESKAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN
1040 Wien, Karlsgasse 9

BR h.c. DI Klaus THÜRRIEDL
Präsident

Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT GPA

Barbara Teiber, MA
Vorsitzende

Mario FERRARI
Bundesgeschäftsführer

Gewerkschaft GPA
Wirtschaftsbereich „Wirtschaftsdienstleistungen“

Norbert SCHWAB
Vorsitzender

Georg GRUNDEI diplomé
Wirtschaftsbereichssekretär